gemäß Mutterschutzgesetzes (MuSchG) i.d.F. vom 01.01.2018 und anderer Rechtsvorschriften i.V.m § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

*Bitte beachten: Für jeden Arbeitsplatz ist ggf. eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.*

|  |
| --- |
| **Allgemeine Angaben** |
| Erstellungsdatum: | Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. |
| Vorgesetzte/r bzw. Studiengangsleitung: | Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Funktion: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Tel.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Werdende/stillende Mutter: | Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Funktion: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Tel.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Schwangerschaft mitgeteilt am: | Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. |
| VoraussichtlicherEntbindungstermin: | Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. |
| Beginn des Mutterschutzes: | Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. |
| Organisationseinheit (Abt/FB): | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Standort: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Mitteilung an die zuständige Behörde gem. § 5 MuSchG (durch Prüfungsamt Technik, Gestaltung, Wirtschaft oder PersonalabtEILUNG)** |
|  | durch:  |  |  |
|  | am:  |  |  |
|  | Zeichen: |  |  |

|  |
| --- |
| **Tätigkeitsbereich(e)** |
| **Tätigkeitsbereich 1:** | Wählen Sie ein Element aus. |
| Arbeitsplatz: | Adresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Gebäude: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Raum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Häufigkeit: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Stichwortartige Beschreibung der Tätigkeit: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Tätigkeitsbereich 2:** | Wählen Sie ein Element aus. |
| Arbeitsplatz: | Adresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Gebäude: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Raum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Häufigkeit: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Stichwortartige Beschreibung der Tätigkeit: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Tätigkeitsbereich 3:** | Wählen Sie ein Element aus. |
| Arbeitsplatz: | Adresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Gebäude: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Raum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Häufigkeit: | Wählen Sie ein Element aus. |
| Stichwortartige Beschreibung der Tätigkeit: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Alle Veränderungen der Tätigkeitsbereiche müssen der zuständigen Stelle gemeldet werden.** |

|  |
| --- |
| **Ergebnis der Arbeitsplatzbeurteilung und Maßnahmen**Wichtige Erläuterungen:Pkt. 1 - 3 erfordern eine Entweder-Oder-Auswahl Pkt. 4 mit „ja“ gekennzeichnet erfordert eine umgehende FreistellungPkt. 5 dient der Transparenz und ist obligatorisch Pkt. 6 ist optional **ja nein** |
|  | 1 |  | Die Beschäftigte ist keiner Gefährdung nach mutterschutzrechtlichen Vorschriften ausgesetzt. Es sind keine weiteren Maßnahmen im Fall einer Schwangerschaft erforderlich.*Keine Frage der aufgeführten Kapitel wurde mit „ja“ beantwortet und es wurden darüber hinaus keine weiteren möglichen Gefährdungen ermittelt.* |[ ] [ ]
|  | 2 |  | Verantwortbare Gefährdungen (§ 9 Abs. 2 MuSchG) liegen vor. Die Gefährdung wird mit geeigneten Maßnahmen weiter reduziert oder vollständig beseitigt.*Es sind alle Fragen der Kapitel A – E mit „nein“ beantwortet oder mit „entfällt“ gekennzeichnet. Verantwortbare Gefährdungen können sich aus den Fragen der Kapitel F und G ergeben. Sind hier Fragen mit „ja“ beantwortet ist ebenfalls zu prüfen ob es sich ggf. auch um eine unverantwortbare Gefährdung handelt.***Schutzmaßnahme: Änderung der Arbeitsbedingungen veranlasst.**am:Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.durch:Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Art: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ]
|  | 3 |  | Eine unverantwortbare Gefährdung liegt vor / ist nicht mit Sicherheit auszuschließen.*Dies ist der Fall, sobald eine Frage der Kapitel A – E mit „ja“ beantwortet wurde bzw. sich eine entsprechende Gefährdung unter F ergibt.**„Der Arbeitgeber hat die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Gefährdungen einer schwangeren oder stillenden Frau oder ihres Kindes möglichst vermieden werden und eine unverantwortbare Gefährdung ausgeschlossen wird. Eine Gefährdung ist unverantwortbar, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist. Eine unverantwortbare Gefährdung gilt als ausgeschlossen, wenn der Arbeitgeber alle Vorgaben einhält, die aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen, dass die Gesundheit einer schwangeren oder stillenden Frau oder ihres Kindes nicht beeinträchtigt wird.“ (§ 9 Abs. 2 MuSchG)*Mögliche Schutzmaßnahmen (bitte zutreffend ausfüllen):**Variante 1: Umsetzung an anderen Arbeitsplatz / in einen anderen Arbeitsbereich.**ab:Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.durch:Klicken Sie hier, um Text einzugeben.Art: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**Variante 2: Eine Fortführung der Tätigkeit der Beschäftigten an diesem Arbeitsplatz wird nicht möglich sein. Ein betriebliches Beschäftigungsverbot ist erforderlich. Der Mutterschutzlohn gemäß § 18 i.V.m § 24 MuSchG kommt zur Anwendung.** Freistellung ab: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.durch: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ]
|  | 4 |  | Ein ärztliches Beschäftigungsverbot gemäß § 16 MuSchG wurde ausgesprochen. Der Mutterschutzlohn gemäß § 18 i.V.m § 24 MuSchG kommt zur Anwendung. Freistellung ab: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.durch: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ]
|  | 5 |  | Alle Beschäftigten in diesem Bereich wurden über das Ergebnis der Beurteilung und ggf. getroffene Schutzmaßnamen im Sinne § 14 MuSchG informiert. |[ ] [ ]
|  | 6 |  | Weitere Maßnahmen sind notwendig. |[ ] [ ]
|  |  |  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |  |  |
|  |  |  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |  |  |
|  |  |  | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |  |  |
|  | 7 |  | Folgende Fragenkataloge sind Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung: |  |  |
|  |  |  | Tätigkeitsbereich Nr.  | Physikalische Gefährdung | Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe | Gefährdung durch Arbeits-bedingungen und Arbeitsverfahren |  |  |
|  |  |  | 1 |[ ] [ ] [ ]   |  |
|  |  |  | 2 |[ ] [ ] [ ]   |  |
|  |  |  | 3 |[ ] [ ] [ ]   |  |

Die Angaben in der Gefährdungsbeurteilung, inkl. der Schutzmaßnamen wurden von der werdenden bzw. stillenden Mutter überprüft und zur Kenntnis genommen. Die Beschäftigte/Studierende wurde zu den möglichen Gefährdungen gemäß der vorliegenden Liste unterwiesen.

Datum:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unterschrift der/des Fachverantwortlichen |  | Unterschrift der werdenden bzw. stillenden Mutter |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Wirksamkeitsprüfung** | **ja** | **nein** |
|  | **Alle Maßnahmen wurden auf die Wirksamkeit geprüft. Keine Beanstandungen.** |[ ] [ ]
|  | **Teilweise Prüfung der Maßnahmen auf Wirksamkeit oder geringfügige Beanstandungen.** |[ ] [ ]
|  | **Maßnahmenprüfung steht aus oder keine Wirksamkeit der Maßnahmen feststellbar.** |[ ] [ ]
|  | geprüft durch: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.am: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.nächste Prüfung: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.Anpassungen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |[ ] [ ]

|  |  |
| --- | --- |
| **Fragenkatalog** | Bearbeitung für: **Tätigkeitsbereich 1** |
|  |  |  | **Gefährdungsfaktoren** | **ja** | **nein** | **ent-fällt** |
| A |  |  | **Physikalische Gefährdungen** |  |  |  |
|  |  | a) | Heben, tragen oder bewegen von Lasten, ohne mech. Hilfsmittel |  |  |  |
|  |  |  | - regelmäßig mehr als 5 kg (>2x/Std) |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | - gelegentlich mehr als 10 kg (<2x/Std) |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | Anmerkung: Werden mech. Hilfsmittel eingesetzt, so gilt die körperliche Beanspruchung entsprechend. |
|  |  | b) | Hitze (Lufttemperatur im Arbeitsraum >26 °C, gemäß ASR A 3.5) |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | Anmerkung: Bei Außenlufttemperaturen >26 °C ist Pkt. 4.4 ASR A 3.5 zu beachten! |
|  |  | c) | Kälte (Lufttemperatur im Arbeitsraum <17 °C, gemäß ASR A 3.5) |[ ] [ ] [ ]
|  |  | d) | Nässe (Feuchtarbeiten gemäß TRGS 401) |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | - regelmäßig mehr als zwei Stunden pro Tag mit ihren Händen Arbeiten im feuchten Milieu ausführen  |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | - häufig bzw. intensiv ihre Hände reinigen müssen |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | - einen entsprechenden Zeitraum Schutzhandschuhe mit Okklusionseffekt (Wärme- und Feuchtigkeitsstau) tragen |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | Anmerkung: Zeiten der Arbeiten im feuchten Milieu und Zeiten des Tragens von flüssigkeitsdichten Handschuhen sind zu addieren. |
|  |  | e) | Tätigkeit im Lärmbereich (LEX,8h) > 80 dB (A) |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | Impulshaltige Geräusche / Lärmspitzen mit > 40 dB (A) Anstieg in 0,5 Sekunden (ggf. Messung veranlassen) |[ ] [ ] [ ]
|  |  | f) | Stöße und Erschütterungen auf oder in der Nähe von Maschinen |[ ] [ ] [ ]
|  |  | g) | ständiges bewegungsarmes Stehen |  |  |  |
|  |  |  | - Sitzgelegenheit nicht vorhanden |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | - länger als 4 Stunden täglich |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | - Liegemöglichkeit zum Ausruhen nicht vorhanden (ASR A 4.2 Nr. 6) |[ ] [ ] [ ]
|  |  | h) | Arbeiten in Zwangshaltungen: häufig erhebliches Strecken oder Beugen oder dauerndes Hocken oder sich gebückt halten |[ ] [ ] [ ]
|  |  | i) | Beschäftigung auf Fahrzeugen |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | - Fahrzeit mehr als vier Stunden täglich |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | **Gefährdungsfaktoren** | **ja** | **nein** | **ent-fällt** |
| B |  |  | **Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe**(Wichtige Informationsquellen: Gefahrstoffkataster, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung) |[ ] [ ] [ ]
|  | **1** |  | **Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende[[1]](#footnote-1) Gefahrstoffe (KMR-Stoffe)**Erforderliche Arbeitsmedizinische Vorsorge (G40) gemäß ArbMedVV beachten! Recherchen in [KMR-Liste](http://www.dguv.de/ifa%3B/fachinfos/kmr-liste/index.jsp) und [TRGS 905](https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-905.html__nnn%3Dtrue) und [TRGS 906](https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS-906.html__nnn%3Dtrue) empfohlen!  |
|  |  | a) | Befinden sich im Arbeitsumfeld der Arbeitnehmerin Stoffe mit diesen Gefahrenhinweisen? (falls „ja“ bitte einzeln markieren) |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | [ ]  H 360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen[ ]  H 360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen[ ]  H 360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen[ ]  H 360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen[ ]  H 360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. [ ]  H 360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. [ ]  H 361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen [ ]  H 361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. [ ]  H 361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. [ ]  H 361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  | [ ]  H 362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.[ ]  H 340 Kann genetische Defekte hervorrufen[ ]  H 341 Kann vermutlich genetische Defekte[ ]  H 350 Kann Krebs erzeugen[ ]  H 350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen [ ]  H 351 Kann vermutlich Krebs erzeugen [ ]  H 300 Lebensgefahr bei Verschlucken[ ]  H 310 Lebensgefahr bei Hautkontakt[ ]  H 330 Lebensgefahr bei Einatmen[ ]  H 301 Giftig bei Verschlucken[ ]  H 311 Giftig bei Hautkontakt[ ]  H 331 Giftig bei Einatmen[ ]  H 370 Schädigt die Organe |
|  |  | b) | Arbeitet die Arbeitnehmerin selbst mit diesen karzinogenen, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen1 Gefahrstoffen?(Hat die Arbeitnehmerin selbst z.B. Umgang mit Zytostatika?) |[ ] [ ] [ ]
|  |  | c) | Ist die Arbeitnehmerin diesen Gefahrstoffen ausgesetzt z. B. dadurch, dass andere Mitarbeiter im gleichen Arbeitsraum mit karzinogenen, keimzellmutagenen oder reproduktionstoxischen1 Gefahrstoffen arbeiten? (Wird im Arbeitsraum der Arbeitnehmerin z.B. mit Zytostatika gearbeitet?) |[ ] [ ] [ ]
|  | **2** |  | **Stoffe, die als akut toxisch (Acute Tox) oder als spezifisch zielorgan-toxisch (STOT) eingestuft sind – [*neue Definition*]****Sehr giftige, giftige, gesundheitsschädliche oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigende Stoffe – [*alte Definition*]** |  |  |  |
|  |  | a) | Hat die Arbeitnehmerin Kontakt mit entsprechend eingestuften Gefahrstoffen? |[ ] [ ] [ ]
|  |  | b) | Werden die Grenzwerte überschritten (ggf. Messung veranlassen)?Anmerkung: Bei Grenzwertüberschreitung bzw. bei Kontakt zu Gefahrstoffen ohne Grenzwerte besteht während der Schwangerschaft/Stillzeit ein Beschäftigungsverbot) |[ ] [ ] [ ]
|  |  | c) | Besteht unmittelbarer Hautkontakt mit hautresorptiven Gefahrstoffen? |[ ] [ ] [ ]
| C |  |  | **Gefährdung durch Biologische Arbeitsstoffe** |  |  |  |
|  | 1 |  | Gezielter Umgang mit Biologischen Arbeitsstoffen |[ ] [ ] [ ]

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  | **Gefährdungsfaktoren** | **ja** | **nein** | **ent-fällt** |
| D |  |  | **Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren** |  |  |  |
|  | 1 |  | Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren, insbesondere Ausgleiten, Abstürzen, Fallen durch z.B. häufiges Arbeiten auf rutschigen Untergründen/Treppensteigen/Benutzung von Leitern, Hilfestellung beim Sportunterricht, beim Kinderturnen, beim Klettern, in Bädern und beim Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit der Tendenz zu aggressivem Verhalten |[ ] [ ] [ ]
| **E** |  |  | **Arbeitszeit** |  |  |  |
|  | 1 |  | Nachtarbeit = zwischen 20h bis 6h (§ 5 MuSchG)(Anmerkung: Die Ausbildungsstelle darf Studierende an Ausbildungsveranstaltungen bis 22 Uhr teilnehmen lassen. **Einwilligung erforderlich!** Nur Pflichtveranstaltungen! Keine Alleinarbeit! Ununterbrochene Ruhezeiten müssen eingehalten werden!) |[ ] [ ] [ ]
|  | 2 |  | Mehrarbeit, d. h. mehr als 8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche (Frauen unter 18 Jahre: 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche) (§ 4 MuSchG) |[ ] [ ] [ ]
|  | 3 |  | Sonn- und Feiertagsarbeit (§ 6 MuSchG)(Anmerkung: Die Ausbildungsstelle darf Studierende an Ausbildungsveranstaltungen an Sonn- und Feiertagen teilnehmen lassen. **Einwilligung erforderlich!** Nur Pflichtveranstaltungen! Keine Alleinarbeit! Ununterbrochene Ruhezeiten müssen eingehalten werden!) |[ ] [ ] [ ]
|  | 4 |  | Mehrarbeit, die die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt des Monats übersteigt (§ 4 MuSchG) |[ ] [ ] [ ]
|  | 5 |  | Ununterbrochene Ruhezeit von <11 Stunden (§ 4 MuSchG) |[ ] [ ] [ ]
| **F** |  |  | **Weitere Gefährdungsfaktoren (ggf. auf Zusatzblatt)** |  |  |  |
|  | 1 |  | Umgang mit Gefahrstoffen, die Blei oder Quecksilberalkyle enthalten. |[ ] [ ] [ ]
|  |  |  | Anmerkung: Grenzwerte beachten. |  |  |  |
|  | 2 |  | Alleinarbeit(Anmerkung: Alleinarbeit im Sinne des Mutterschutzgesetzes liegt dann vor, wenn der Arbeitgeber eine Frau an einem Arbeitsplatz in seinem räumlichen Verantwortungsbereich beschäftigt, ohne dass gewährleistet ist, dass sie jederzeit den Arbeitsplatz verlassen oder Hilfe erreichen kann (§ 2 Abs. 4 MuSchG).) |[ ] [ ] [ ]

**Erläuterungen:**

**I. Allgemeines**

|  |  |
| --- | --- |
| *Wer bearbeitet das vorliegende Formular?* | Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen wird durch die/den fachlich Vorgesetzten zusammen mit der Beschäftigten (bei Studentinnen, durch die zuständige Studiengangsleitung) durchgeführt.Nur diese Personen sind in der Lage eine fundierte Beurteilung durchzuführen, da sie die fachliche, zeitliche (und räumliche) Nähe besitzen.Unterstützung durch Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin kann im Prozess jederzeit angefordert werden.Weitere Bearbeiter des Formulars sind:* Prüfungsämter
* Personalabteilung (für Beschäftigte)
 |
| *Auf welcher Basis wurde das vorliegende Formular zusammengestellt?* | Die Inhalte ergeben sich aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die durch das Mutterschutzgesetz (MuSchG) vorgesehen sind.  |
| *Sind die möglichen Gefährdungen vollständig aufgelistet?* | Die vorliegende Liste ist nicht abschließend. Insbesondere können sich durch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Gefährdungen neue Gefährdungslagen ergeben. Zudem ist es möglich, dass eine getroffene (Schutz-)Maßnahme eine neue Gefährdung beinhaltet. |

**II. Aufbau des Formulars**

Das Formular besteht aus vier Teilen:

1. **Allgemeine Informationen zu den beteiligten Personen und Rahmenbedingungen (S. 1)**
	1. Allg. Angaben 🡪 Eintragungen eigenständig vornehmen. Ggf. Rückfrage bei der Personalsachbearbeitung/beim Prüfungsamt.
	2. Maßnahmen beim Bekanntwerden der Schwangerschaft 🡪 Sobald keine Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitsplatz / das Tätigkeitsfeld vorliegt, handelt es sich um eine „Neufassung“.
	3. Gespräch über weitere Anpassungen der Arbeitsbedingungen 🡪 Dieses Angebot soll der Beschäftigten ermöglichen jederzeit ein Gespräch mit der/dem Vorgesetzten bzw. der Studiengangsleitung zu führen, sollte es zum Wohl der werdenden/stillenden Mutter und dem ungeborenen Kind erforderlich sein.
	4. Mitteilung an die zuständige Behörde 🡪 wird durch die Personalsachbearbeitung/das Prüfungsamt vorgenommen.
2. **Tätigkeitsbereiche (S. 2)** 🡪 Nehmen Sie die erforderlichen Eintragungen vor.
3. **Ergebnis, Maßnahmenplanung und Wirksamkeitskontrolle** (S. 3-4)
	1. Ergebnisse 🡪 Die über den Fragenkatalog ermittelten vorliegenden Gefährdungen ermöglichen eine Einschätzung der Lage. Es liegt keine, eine verantwortbare oder eine unverantwortbare Gefährdungen vor. Ebenfalls ist zu prüfen, ob ein ärztliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen worden ist.
	2. Maßnahmen 🡪 Gemäß der ermittelten Gesamtgefährdungslage (s. Ergebnisse) haben sich erforderliche (Schutz-)Maßnahmen ergeben. Es kann erforderlich sein, diese durch weitere Maßnahmen zu ergänzen. Alle Beschäftigten im direkten Umfeld der Kollegin sind aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im die Ergebnisse und Maßnahmen zu informieren.
	3. Wirksamkeitskontrolle 🡪 Die Wirksamkeitskontrolle ist essentieller Bestandteil des Prozesses. Der Durchführungszeitpunkt kann durch die/den Vorgesetzten bzw. Studiengangsleitung in Absprache mit der Beschäftigten/Studierenden festgelegt werden. Im Vorfeld des Mutterschutzes sollte mind. 1x ein entsprechendes Gespräch geführt werden. Anmerkung: Nach der Rückkehr aus dem Mutterschutz ist der Prozess erneut zu durchlaufen und somit auch in der Stillzeit mind. 1x ein Gespräch zur Wirksamkeitskontrolle durchzuführen.
4. **Fragenkatalog (S. 5 ff)**
	1. Der Fragenkatalog setzt sich maßgeblich aus den Vorgaben/Regelungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) zusammen. Weitere Bestandteile ergeben sich aus den Vorgaben der Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) V3.
	2. Der Fragenkatalog beinhaltet eine Vielzahl an Gefährdungen, ist aber nicht abschließend.
	3. Je Arbeitsstätte/Tätigkeitsbereich ist der Fragenkatalog gesondert zu bearbeiten. Hierzu können die betreffenden Seiten dupliziert werden.
	4. Mit rot markierte Bereiche weisen auf unverantwortbare Gefährdungen hin, gelb markierte Bereiche stellen u.U. verantwortbare Gefährdungen dar. Verantwortbare Gefährdungen können durch Maßnahmen in der Wirkung abgemildert werden, um das für die schwangere/stillende Beschäftigte erforderliche Schutzniveau zu erreichen.
	5. Zusätzliche Gefährdungen können als Anlage hinzugefügt werden.

**III. Vorgehensweise**

1. Lesen Sie das beiliegende Merkblatt Mutterschutz aufmerksam durch. Es enthält viele Erläuterungen zu mögliche Gefährdungen.
2. Sollte ein beruflicher Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorliegen, wird die entsprechende Anlage und die Anlage zur Beurteilung der Immunitätslage relevant.
3. Vor der Bearbeitung des Formulars sollten die Beteiligten sich den Fragenkatalog durchlesen, um Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bereichen zu erkennen.
4. **Sollten sich bei der Durchsicht des Formulars oder während des Gesprächs Fragen ergeben, fordern Sie bitte Unterstützung bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit an.**
5. Für das gemeinsame Gespräch sollte 60 – 90 Minuten eingeplant werden, um genug Raum für den Austausch zu einzelnen Punkten zu schaffen.
	1. Nehmen Sie die Eintragungen auf S. 1 bereits im Vorfeld des Gesprächs vor.
	2. Die Mitteilung an die zuständige Behörde gemäß § 5 MuSchG wird durch die Personalabteilung/bei Studierenden durch das Prüfungsamt vorgenommen und im Formular eingetragen.
	3. Tragen Sie den/die Tätigkeitsbereich(e) der Beschäftigten/Studierenden ein (S. 2). Bitte beachten Sie, dass es erforderlich sein kann, je Tätigkeitsbereichen den Fragenkatalog (S. 5 ff) mehrfach zu bearbeiten. Insbesondere wenn es sich um Tätigkeiten an unterschiedlichen Orten mit stark abweichenden Gefährdungen (z.B. Büro 🡨🡪 Labor) handelt.
	4. Ermitteln sie gemeinsam das Ergebnis (S. 3), vereinbaren sie (Schutz-)Maßnahmen und informieren Sie die Beschäftigten/Studierenden im direkten Umfeld der Kollegin über das Ergebnis und die Maßnahmen.
	5. Die/der Vorgesetzte bzw. die Studiengangsleitung unterzeichnet gemeinsam mit der Beschäftigten/der Studierenden das Formular auf S. 4.
6. Fertigen sie für die Unterlagen eine Kopie und geben das Original an die Personalabteilung, bei Studierenden an das zuständige Prüfungsamt. Von hier aus werden die weiteren Schritte eingeleitet.
7. Der Zeitpunkt der Wirksamkeitskontrolle ist durch die/den Vorgesetzten/Studiengangsleitung und die Beschäftigte/Studierende festzulegen. Hierbei sind die Einschätzung der Betroffenen und der Verlauf der Schwangerschaft und des Stillzeitraums entscheidend. Vor dem Eintritt des Mutterschutzes sollte wenigstens im Rahmen eines weiteren Gesprächs die Wirksamkeit der (Schutz-)Maßnahmen festgestellt und auf dem Formular vermerkt werden.
1. Es ist zu beachten, dass die Begriffe „fruchtschädigend“ und „reproduktionstoxisch“ nicht deckungsgleich sind. Reproduktionstoxisch umfasst sowohl die Stoffe, die das Kind im Mutterleib schädigen können (H 360 D) als auch Stoffe, die die Fruchtbarkeit beeinträchtigen können (H 360 F). Fruchtschädigend umfasst nur die Stoffe, die das Kind im Mutterleib schädigen können (H 360 D). [↑](#footnote-ref-1)